

Childhood-Häuser: Ein Schlüssel für den Kinderschutz

Was braucht es für eine tragfähige Versorgungsstruktur?

„Wir werden eine Bundesförderung von Childhood-Häusern etablieren. Damit werden regionale, interdisziplinäre und ambulante Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche geschaffen, die körperliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren haben“ (Bundesregierung, 2025, Z. 3194f)

Die Bundesregierung plant eine Bundesförderung für Childhood-Häuser. Die Häuser bieten Kindern und Jugendlichen, die Vernachlässigung, Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren haben, einen zentralen, interdisziplinären Anlaufpunkt für die komplexen Klärungs- und Schutzprozesse. Damit wird ein entscheidender Schritt zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der Istanbul-Konvention getan.

Childhood-Häuser stehen für:

- Schutz und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Zusammenarbeit über Systeme hinweg – Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Medizin und Psychologie.
- Verringerung der direkten und indirekten Traumafolgekosten für die Gesellschaft (NAKO 2024; Traumafolgekostenstudie 2012)

Als Initiatorin des Childhood-Haus Konzepts in Deutschland begrüßen wir die Initiative der Bundesregierung, die bundesweite Förderung als Instrument für eine einheitliche und verlässliche Struktur festzuschreiben.

Infobox: Das Konzept

Grundlage für das Konzept ist das europäische **Best-Practice Modell Barnahus**.

Childhood-Häuser bündeln in einer **ambulanten interdisziplinären Einrichtung** die rechtliche Klärung mit Polizei, Justiz, Jugendhilfe, sowie medizinische und psychosoziale Abklärung, Betreuung und Versorgung.

Der **Markenname „Childhood-Haus“** ist lizenziert durch die World Childhood Foundation. In Deutschland existieren derzeit 11 Häuser in 10 Bundesländern, weitere sind geplant.

Die Stiftung ist Initiatorin, nicht Betreiberin. Die **Finanzierung ist bislang uneinheitlich** – ein Mix aus Stiftungsmitteln, Landesmitteln, kommunalen Beiträgen und Spenden.

Notwendige Schritte

1. **Dauerhafte Finanzierung:** Verstetigung und Ausbau der lokalen Einheiten mit planbarer Finanzierung, angepasst an steigende Fallzahlen, Inflation und Tarifsteigerungen.
2. **Qualitätssicherung:** Umsetzung der Barnahus-Qualitätsstandards.
3. **Rechtlicher Rahmen:** Klare gesetzliche Grundlage für Betrieb, Weiterentwicklung und Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.
4. **Strukturförderung:** Sicherung des Kernpersonals (Soziale Arbeit, Medizin, Psychologie, Polizei, Justiz), räumliche und technische Infrastruktur, Fort- und Weiterbildung, Supervision.
5. **Bundesweite Koordination:** Förderung von Grundstrukturen des in Gründung befindlichen Bundesverbands der Childhood-Häuser zur bundesweiten Skalierung, Qualitätsentwicklung, Evaluation, Forschung, Weiterbildung und Interessenvertretung.

Nur mit diesen Maßnahmen kann das Konzept sein volles Potenzial entfalten. Kinderschutz und die Umsetzung der Kinderrechte ist demokratische Pflichtleistung – keine freiwillige Zusatzaufgabe.

Perspektiven

Als Initiatorin und Konzeptbefähigerin in Deutschland begleitet die World Childhood Foundation diesen Prozess. Welche Perspektiven die flächendeckende Versorgung durch Childhood-Häuser bieten kann, zeigen die Herausforderungen und Chancen:

- **Systemwandel:** Von isolierten Einzelsystemen zu einem interdisziplinären kindzentrierten Gesamtkonzept.
- **Qualifizierung:** Von Fachkräftemangel zu kompetenten, stabilen, fortgebildeten Teams.
- **Finanzierung:** Von fragmentierten und teuren Teillösungen (häufig fehlen die notwendigen Finanzierungen für Einzelleistungen innerhalb der bestehenden Systeme) zu langfristigen Einsparungen (Effizienzsteigerung in bestehenden Strukturen und Reduktion von Traumafolgekosten).
- **Harmonisierung:** Von heterogenen Trägerstrukturen und Standortbedingungen zu bundesweit abgestimmten Standards.
- **Rechtsklarheit:** Von unklaren und komplexen Zuständigkeiten zu abgestimmten Prozessen und klaren Verantwortlichkeiten mit rechtlicher Rahmensetzung.
- **Entlastung:** Von überlasteten Strukturen zu gesicherter Zusammenarbeit, interdisziplinärem Fachaustausch und Handlungssicherheit.
- **Wissen:** Von Datenlücken zu kontinuierlicher wissenschaftlicher Evaluation.

Fazit

Childhood-Häuser und das Barnahus Modell sind ein nachgewiesen wirksames Instrument des Kinderschutzes und einer kindgerechten Justiz. Sie sind eine systemische Verbesserung für von Vernachlässigung und Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche und eine zukunftsorientierte Umsetzung der Kinderrechte in unserer Gesellschaft. Sie verhindern negative Langzeitfolgen für Betroffene, stärken Kinderrechte und sparen langfristig erhebliche Traumafolgekosten. Es liegt in der Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen, diese bereits in Grundzügen bestehende traumainformierte Struktur jetzt systemisch und dauerhaft abzusichern.

Weitere Informationen unter www.childhood-de.org

Literatur:

Klinger-König J, Erhardt A, Streit F, Völker MP, Schulze MB, Keil T, Fricke J, Castell S, Klett-Tammen CJ, Pischon T, Karch A, Teismann H, Michels KB, Greiser KH, Becher H, Karrasch S, Ahrens W, Meinke-Franze C, Schipf S, Mikolajczyk R, Führer A, Brandes B, Schmidt B, Emmel C, Leitzmann M, Konzok J, Peters A, Obi N, Brenner H, Hollecsek B, Moreno Velásquez I, Deckert J, Baune BT, Rietschel M, Berger K, Grabe HJ: Childhood trauma and somatic and mental illness in adulthood—findings of the NAKO health study. Dtsch Arztebl Int 2024; 121: 1–8. DOI: 10.3238/arztebl.m2023.0225

Habetha S, Bleich S, Sievers C, Marschall U, Weidenhammer J, Fegert J (2012). Deutsche Traumafolgekostenstudie. Kein Kind mehr – kein(e) Trauma(kosten) mehr? Kiel, Schmidt & Klaunig, 2012 Schriftenreihe / IGSF Institut für Gesundheits-System-Forschung GmbH Kiel, Bd. III